

Der Regierungsrat zum Waldsterben

-rrb- In seiner schriftlichen Beantwortung der Interpellation des Riehener Grossrates Niggi Dressler (POB) betr. alarmierendes Waldsterben in Riehen führt der Regierungsrat aus:

Die Fragen des Interpellanten betreffen die gravierende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Wälder in Riehen und Bettingen, die auf schädliche Immissionen zurückzuführen sind, und vorzuziehende Gegenmassnahmen.

Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die weitere Erforschung der Ursachen des Waldsterbens zu unterstützen und voranzutreiben, auch finanziell?

Der Regierungsrat wird alle ihm nützlich erscheinenden Bemühungen zur Abklärung des Waldsterbens unterstützen. Er legt Wert auf regionale Untersuchungen und fördert gemeinsame, wissenschaftliche Arbeiten in der Regio Basiliensis wie Lufthygienemessungen und Schadenerhebungen mit Infrarot-Luftbildern.

Zu Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Gemeinde Riehen und den Bürgergemeinden ein kurzfristiges Versuchsprogramm zur Düngung des Waldes mitzutragen, damit der Säuregrad vermindert und dem Wald Nährstoffe zugeführt werden können?

Eine Düngung des gesamten Riehener Waldes ist abzulehnen. Die möglichen ökologischen Veränderungen und Grundwasserbelastungen können bei einer solchen Radikalmassnahme beim derzeitigen Stand der Kenntnisse nicht verantwortet werden. Aufgrund von boden- und pflanzenanalytischen Arbeiten muss bei einzelnen Nährstoffen ein eindeutiger Mangel festgestellt werden. Es sollen deshalb Probeflächen ausgeschieden werden, wo mit verschiedenen, den jeweiligen Erfordernissen angepassten Tiefenbevorratungsdüngern Versuche durchgeführt werden.

Zu Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, eine interkantonale Konferenz auf Regierungs- und Forstdirektorebene einzuberufen, um energische Massnahmen gegen das Waldsterben zu beraten?

Die überkantonale Zusammenarbeit wird bereits durch die Kantonsoberförsterkonferenz, das Bundesamt für Forstwesen, die Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen und die ordentliche Forstdirektorenkonferenz gewährleistet. Eine zusätzliche Konferenz erübrigt sich. Der Regierungsrat wird sich aber regelmässig über die interkantonalen Besprechungen orientieren lassen.

Zu Frage 4: Ist der Regierungsrat bereit, beim Bund folgende dringliche Anträge zu stellen: Möglichst rasches Einführen von bleifreiem Benzin; Verbot der Verbrennung von Schweröl und Kohle ohne Entschwefelung; Senkung der Grenzwerte für Schwefel bei leichtem Heizöl und Dieselöl?

Der Regierungsrat hält dafür, dass der Bund im Gleichschritt mit zwei Nachbarländern spätestens auf den 1. Januar 1986 bleifreies Benzin einführt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn möglichst bald Katalysatoren in die Autos eingebaut werden könnten.

Auch kann das Eidg. Departement des Innern nur unterstützt werden, wenn es vorschreibt, dass ab 1. Januar 1986 die Schwefelgehalte von Heizölen und Dieseltreibstoffen, die über die Schweizerischen Zollgrenzen eingeführt oder aus Inlandraffinerien abgegeben werden, die folgenden Werte nicht überschreiten dürfen: Dieseltreibstoff 0.3 Prozent, Heizöl «extra leicht» 0.3 Prozent, Heizöl «mittel» 2 Prozent, Heizöl «schwer» 2 Prozent.

Eine weitere Senkung des Schwefelgehaltes, insbesondere beim Heizöl «extra leicht», aber auch in bescheidenem Rahmen beim Heizöl «schwer», soll demnächst auf Bundesebene geprüft werden. Der Regierungsrat gewährt diesen Bestrebungen volle Unterstützung und behält sich je nach Ergebnis der Abklärungen weitere Massnahmen vor. Im Hinblick auf den geringen Anteil von Heizöl «mittel» und «schwer» am Endverbrauch flüssiger Brenn- und Treibstoffe in der Schweiz (1982: 4.6%) und dem abnehmenden Verbrauch (Veränderung zu 1981: - 14.6%), aber auch des geringen Anteils von Koks und Kohle am Endverbrauch sämtlicher Energieträger (3.2%), betrachtet jedoch der Regierungsrat ein generelles Verbot der Verbrennung von Schweröl und Kohle ohne Entschwefelung im gegenwärtigen Zeitpunkt als unverhältnismässig und lehnt es deshalb ab.

Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zur Beschränkung des Individualverkehrs zu ergreifen?

Einschränkungen des Individualverkehrs, die positive Auswirkungen auf den Gesundheitszustand des Waldes erbringen, sind nur gesamtschweizerisch sinnvoll und möglich. Die Regierung befürwortet jede Massnahme auf Bundesebene, die eine gerechte und wirksame Reduktion des Motorfahrzeugverkehrs anstrebt.

Zu Frage 6: Ist der Regierungsrat bereit, eine Konferenz mit den zuständigen Behörden in Frankreich und Deutschland einzuberufen, mit dem Ziel, grenzüberschreitende Massnahmen gegen das Waldsterben zu ergreifen?

Die Regierung ist bereits im Comité régional tripartite (Dreiseitige Regierungskonferenz von Frankreich-Deutschland-Schweiz) vertreten. Die letzte Sitzung fand am 30. Mai 1983 in Lörrach statt und behandelte auch das Waldsterben. Die Arbeitsgruppe «Umwelt», ein Fachausschuss des Comité tripartite, und deren Expertengruppe «Waldschäden» pflegen den Informationsaustausch auf dem Gebiet «Wald-

schäden», versuchen die Forschungsarbeiten in den einzelnen Ländern zu koordinieren und streben auch gemeinsame Massnahmen an.

Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zur Senkung der Immissionen bei Raumheizungen und Industrieverbrennungen zu ergreifen, durch vermehrte Kontrolle und Beratung?

Der Grosse Rat hat am 30. Juni 1983 das Energiespargesetz erlassen. Mit diesem Gesetz erhält der Regierungsrat die Kompetenz, auf dem Gebiet der Heizungen, Lüftungen und Klimaanlage, die für einen optimalen und umweltschonenden Betrieb notwendigen Massnahmen und Vorschriften zu erlassen. Gleichzeitig werden auch das Kontrollwesen sowie die Beratung an die neuen Bedingungen angepasst.

Für alle Neuanlagen ist eine Projektprüfung obligatorisch. Ohne Bewilligung darf keine Anlage in Betrieb genommen werden. Bei bestehenden Heizungen sind vermehrte Kontrollen, sowohl des Wirkungsgrades als auch des Russ- und Staubausstosses vorgesehen. Im weiteren wird bei den organisatorischen Abklärungen der zukünftigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit beider Basel auf dem Gebiet der Lufthygiene, im Hinblick auf den Vollzug des kommenden eidgenössischen Umweltschutzgesetzes, auch die personelle Dotierung des Lufthygieneamtes überprüft. Es wird oberstes Ziel sein, das Amt für Lufthygiene mit Fachleuten und Material so auszurüsten, dass es die in der heutigen Situation zu erfüllenden Aufgaben innert nützlicher Frist lösen kann.

Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit, die Fernheizung und Alternativheiz-Systeme notprogrammässig voranzutreiben?

Der Regierungsrat fördert schon seit langem den planmässigen Ausbau der Fernheizung. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Energieberatungsstelle, die Öffentlichkeit über die Anschlussmöglichkeiten und die Vorzüge der Fernheizung aufzuklären und anzustreben, das vorhandene Anschlusspotential auszunützen. Gemäss dem neuen Energiespargesetz werden alternative Heizsysteme auch finanziell gefördert und zwar in einer für die Schweiz beispielhaften Weise. Die Voraussetzungen zur Erreichung des vom Interpellanten anvisierten Ziels einer Reduktion der Schadstoffkonzentration in der Luft sind deshalb durchaus gegeben. Eine notprogrammässige Handlungsweise mit Zwangsmassnahmen wirkt eher kontraproduktiv und ist im gegenwärtigen Zeitpunkt abzulehnen.

Der Interpellant Niggi Dressler (POB) erklärte sich von der Antwort des Regierungsrates als teilweise befriedigt.